

Andere, dieses Beispiel als Ausnahme, nicht als Regel und mithin auch nicht als zutreffend erachten kann. Die Begründung dieser meiner Behauptung will ich ihm nicht vorenthalten.

Es ist notorisch und leicht erklärlich, daß die größeren Verleger, deren Verlag „gebraucht“ wird, und ganz besonders die Journalverleger, von den Sortimentern bei ihren Meßzahlungen vor allen berücksichtigt werden, da sie ja, falls sie mit der Zahlung im Rückstande bleiben, die sofortige Einhaltung der Continuation und die dadurch entstehenden Unannehmlichkeiten zu befürchten haben. Der Sortimenter „braucht“ diese Verleger und der Verleger hat wiederum den Sortimenter in der Hand, ihn jeden Augenblick seine Abhängigkeit fühlen zu lassen; — wer kann sich also wundern, wenn die Bazar-Gesellschaft sich einer so glänzenden Einnahme zu erfreuen hat?

Ein richtiges Bild der wahren gesammten Lage wird sich nur dadurch herstellen lassen, daß die Forderungen sämtlicher Verleger, welche zur Messe bezahlt werden sollen, mit den wirklichen Einnahmelisten verglichen und gegenüber gestellt werden; — ich bin überzeugt, das Resultat wird erstaunliche Dinge zeigen und sich vielleicht eher den Kleinwächter'schen Ansichten, als denen seines Gegners zuneigen.

Ich habe schon oben den Hauptgrund berührt und es ließe sich noch manches Andere anführen, weshalb die großen Verleger eine Bevorzugung genießen. Die Consequenz ergibt aber, daß die kleinen, entbehrlichen Verleger nachstehen müssen und, wenn der Beutel nicht ausreicht, einfach auf das Zuwarten verwiesen werden. Einsender gehört zu letzterer Kategorie; da ich aber meine Erfahrungen in diesem Punkte nicht erst in meinem eigenen Geschäfte gesammelt habe, so ging ich bei Eröffnung desselben behutsam mit Creditgeben vor und von dem Grundsatz aus, lieber etwas weniger, aber sicher, abzusehen, als nachher dem Saldo nachlaufen zu müssen, d. h. ich lieferte meinen Verlag hauptsächlich gegen baar. Da ich aber keineswegs prinzipiell gegen jede Creditgewährung bin und sich andererseits Commissionsendungen nicht durchaus vermeiden lassen, so stehe ich auch mit manchen Handlungen in offener Rechnung. Bei Contoeröffnungen richtete ich mich, falls meine eigene Erfahrung oder Erkundigung nicht ausreichte, nach der Liste des Leipziger Verlegervereins, worauf ich vielleicht einmal später zurückkomme.

Ich führte also im Jahre 1871 für das Geschäft über Leipzig 467 offene Conten, welche in letztvergangener Ostermesse ausgeglichen werden sollten. In welchem Maße die Voraussetzung erfüllt wurde, möge nachstehende Aufmachung zeigen:

a) zur Messe wurden durch Remission, Disposition und Meßzahlung bereinigt	342
b) nach der Messe desgleichen noch	24
c) theilweise (mit Uebertrag) bezahlt sind	5
d) Remittenden wurden zwar gesandt, aber nicht die entfallenden Saldi gezahlt, für	24
e) weder remittirt noch saldirt (bis ult. September) wurden	72
zusammen	467

Conten; und unter den in d und e einbegriffenen Handlungen befinden sich größtentheils sehr renommirte Firmen, deren Namhaftmachung hier gewiß großes Aufsehen machen würde!

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß mehr als der dritte Theil der mit mir in Verbindung stehenden Handlungen ihren Verbindlichkeiten nicht ordnungsmäßig nachgekommen ist, und überlasse ich die weiteren Schlüsse aus dieser Thatsache gern dem Herrn. Verfasser der Entgegnung und dem geneigten Leser. — r.

Miscellen.

Ueber das moderne Reclamenwesen macht Joh. Scherr in einem Artikel mit der Aufschrift „Glossen zur Literatur der Gegenwart“ in Lindau's „Gegenwart“ folgende Betrachtung:

„. . . Viel schlimmer jedoch . . . ja geradezu verderblich wirken auf die Literatur unserer Tage die Reclamepaukenschläger. Die Reclamepaukerey ist ja ein förmliches Geschäft, eine literarische Industrie geworden und jeder „anständige“ Buchhändler hat einen oder mehrere solcher Pauker in seinem Solde. Wer diesen ersparen will, schlägt die Pauke mit höchstgeigenen Verlegerhänden. Eine umfassende Sammlung von buchhändlerischen Reclamen, wie sie tagtäglich zu Dutzenden herumtrachen, würde einen charakteristischen Beitrag zur Signatur unserer Zeit abgeben. Als eine nothwendige Ergänzung hierzu könnten die Reidorakel gesammelt werden, welche die Richter gegen alle dormalen in der Literatur Schaffenden und Wirkenden ausgehen lassen. Die Rörgeler schaden indessen weit weniger als die Pauker; denn diese verleiten nicht nur das Publicum zu Dummheiten, sondern auch die Autoren, welchen zu Ehren sie ihre Wirbel loslassen. Es gehört ein solider gebautes Gehirn dazu, als Poeten oder gar vollends Poetaster in der Regel besitzen, um nicht wirbelig zu werden, wenn man dermaßen angewirbelt wird. Ist aber ein Poetenschädel mal drehend geworden, dann gute Nacht Entwicklung, Streben und Ringen! Wozu denn noch etwas werden wollen, wenn man schon alles ist? . . .“

Aus dem Reichs-Postwesen. — Vom 1. Januar 1873 ab werden bei sämtlichen Reichs-Postanstalten Postkarten zum Verkauf gestellt, welche gleich mit dem Francostempel von 1/2 Groschen bz. 2 Kreuzern bedruckt sind, so daß es des Aufklebens der Freimarkte nicht erst bedarf. Diese gestempelten Postkarten werden ohne Aufschlag zum Nennwerthe abgelassen. Daneben wird der Verkauf von Postkarten der jetzt gebräuchlichen Art, welche nicht gestempelt und auch nicht mit Freimarken besetzt sind, ferner der Postkarten mit bezahlter Rückantwort unter den bisherigen Bedingungen fortgesetzt werden.

Eine postalische Frage. — Ist der Absender eines Kreuzbandes verpflichtet, demselben eine Post-Freimarkte aufzukleben, und hat, falls er sich weigert dies zu thun, die Post das Recht, die Annahme des Kreuzbandes zu verweigern, wenn derselbe das Porto hierfür in baarem Gelde bezahlen will? Es heißt in dem betreffenden Paragraphen des Post-Reglements: „Kreuzbänder müssen, möglichen durch Aufkleben von Freimarken, frankirt werden“; es steht jedoch nicht darin, daß das Aufkleben der Freimarken unbedingt nothwendig ist, und namentlich nicht, daß dies Aufkleben vom Aufgeber geschehen muß. — Vielleicht ist die Redaction des Börsenblattes oder der Vorstand des Börsenvereins in der Lage, hierüber Auskunft ertheilen zu können. C.

Wenngleich der Herr Einsender seine Anfrage richtiger an ein Postamt adressirt hätte, so hat die Redaction doch an kompetenter Stelle Erkundigung über das fragliche Verhältniß eingezogen und kann demselben nun die Auskunft geben, daß die erwähnte Reglementsbestimmung dem Publicum lediglich den Wunsch aussprechen soll, Kreuzbandsendungen bereits mit Postwerthzeichen versehen aufzugeben. Und zwar liegt diesem Wunsche die wohlgemeinte Rücksicht für das correspondirende Publicum für solche Fälle zu Grunde, wo, wie dies alltäglich geschieht, von einer und derselben Hand Hunderte von Sendungen der fraglichen Art aufgegeben werden; denn wollte ein solcher Aufgeber verlangen, daß der Schalterbeamte die Marken auf die Sendungen klebe, so müßte das gleichzeitig am Schalter verkehrende Publicum mit seinen Einzelaufgaben so lange zurückstehen, was natürlich nicht ohne schwere Mißstimmungen bleiben könnte. Eine andere Sache aber ist es, wenn ein Postbeamter bei Aufgabe einzelner Sendungen das Aufkleben der Postwerthzeichen vom Aufgeber verlangen würde; in solchem Falle machte sich derselbe einer Ungefälligkeit schuldig, die er nicht verantworten könnte.

